



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0190 vom 27.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.09.2014	vorberatend
Stadtrat	25.09.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

ÖPNV-Verkehr der Fa. Veelker

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In einer Mail vom 04.08.2014 (Anlage) beantragt die FWO-Fraktion, das Thema Schülerverkehr auf die Tagesordnung der Sitzung des Fachausschusses für Bildung und Sport zu setzen. Auch eine Anfrage per Mail vom 28.07.2014 (Anlage) des Rats Herrn ten Voorde, SPD-Fraktion, geht in die gleiche Richtung.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport am 12.11.2013 (TOP 4, nicht-öff. Teil) wurde von der Verwaltung über den Sachverhalt ausführlich berichtet. Die Bezirksregierung Münster hat im weiteren Verfahren den Antrag der Fa. Veelker GmbH & Co. KG auf Wiedererteilung der Genehmigung nach § 13 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen eigenwirtschaftlichen Linienverkehr gemäß § 42 PBefG für die 9 bestehenden Linien im Ortsverkehr Ochtrup für weitere 10 Jahre –beginnend ab dem 1.9.2014- genehmigt. Der Antrag basiert auf der Übernahme des münsterlandweit geltenden Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM-Tarif). Einen Zusatzantrag auf Basis des „Haustarifes Veelker“ (allerdings mit 25% Zuschlag gegenüber dem bisherigen Preisniveau) hat die Fa. Veelker zurückgezogen, ebenso wie einen dritten Antrag, der die Fahrpläne um Zusatzfahrten am Vor- und Nachmittag mit dem Sonderziel FOC ergänzen sollte.

Der im Verfahren verbliebene und letztlich genehmigte Konzessionsantrag sieht die Fortführung der bisherigen Linienverkehre mit den gewohnten Fahrplänen vor. Die Verwaltung hat im Anhörungsverfahren punktuell Anregungen zur Umbenennung bzw. Verschiebung bestehender Haltepunkte gegeben. Ansonsten bestand kein Grund, die Planungen der Fa. Veelker abzulehnen, da der Status Quo hinsichtlich Fahrstrecken und –zeiten erhalten blieb.

Mit der Erklärung der Eigenwirtschaftlichkeit der Linienverkehre konnte Fa. Veelker eine EU-weite Ausschreibung der 9 Linien im Ortsverkehr Ochtrup vermeiden. Anders als bisher stehen Fa. Veelker damit aber auch nur noch die Einnahmen aus dem Fahrkartenerlös zur Verfügung. Daher zielen beide Preismodelle (Haustarif + 25% Zuschlag und VGM-Tarif) gleichermaßen auf eine teilwei-

se Kompensation von Einnahmeausfällen ab, die vorher durch die vertragliche Mehrleistung der Stadt Ochtrup abgedeckt waren.

Der Vertrag zwischen der Stadt Ochtrup und der Fa. Veelker über den Schülerverkehr wurde entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 18.7.2013 (TOP 3, nicht-öff.Teil) fristgerecht zum 31.8.2014 gekündigt. In dem Kündigungsschreiben wurde seitens der Verwaltung die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die im Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster vorgelegten Fahrpläne nach Erteilung der Konzessionen langfristig Bestand haben, Änderungen den Bedarf der Schulen berücksichtigen und eng mit dem Schulträger abgestimmt werden.

Das stellt sich aktuell leider anders dar. Die Fa. Veelker hat in einem Gespräch am 12.8.2014 zu erkennen gegeben, dass sie deutliche Veränderungen im Ortsverkehr Ochtrup plant. Danach sollen weiterhin alle bestehenden Haltestellen nicht vor 7 Uhr bedient, insgesamt aber Fahrstrecken so zusammengelegt werden, dass 2 der 9 Linien und damit Fahrzeuge und Fahrer eingespart werden können. Die Änderungen sollten nach den Vorstellungen der Geschäftsführer von Fa. Veelker bereits zum 20.8.2014 (1. Schultag nach den Sommerferien) in Kraft treten. Die Verwaltung hat gegen diese Vorgehensweise bei der Bezirksregierung Münster schriftlich Beschwerde eingelegt. Die sofortige Umsetzung der Änderungen wurde daraufhin untersagt.

Damit sind die Planungen der Fa. Veelker allerdings nicht abgeschlossen. Vielmehr steht zu erwarten, dass nunmehr ein formaler Änderungsantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt wird und die Änderungen damit zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten sollen. Die Stadt Ochtrup wird im Genehmigungsverfahren gemäß § 14 Abs. 4 PBefG Gelegenheit zur Anhörung erhalten (2-Wochen-Frist). Sobald entsprechende Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung die Schulleitungen um Stellungnahme bitten. Am 18.9.2014 wird es zu einem weiteren Gespräch mit den Geschäftsführern der Fa. Veelker kommen. Über dessen Ausgang wird in der Sitzung des Rates am 25.9.2014 berichtet.

Die mit der Neukonzessionierung erfolgte Umstellung auf den VGM-Tarif hat viele Selbstzahler von Monats- und Schulwegjahreskarten negativ überrascht, da damit eine erhebliche Preissteigerung verbunden ist. Waren für das Schuljahr 2013/14 in der Preiszone 1 noch 286 €/Jahr von den Eltern zu zahlen, so weist der VGM-Tarif für das SchülerAbo plus in der gleichen Preiszone jetzt 31,50 € x 12 Monate = 378 €/Jahr aus. Dazu hat die Fa. Veelker einige Haltestellen im Stadtgebiet Ochtrup neu der Preiszone 2 zugeordnet. Betroffen sind die auch von Selbstzahlern stark frequentierten Haltestellen Niederesch- und Werner-von-Siemens-Straße sowie die Haltestellen im Wohngebiet Buschlandweg/An den Wiesen.

Das hat einzelne Eltern dazu motiviert, die in der Schülerfahrkostenverordnung NW landesweit festgelegten Entfernungsgrenzen (bei Grundschulern > 2 km zwischen Wohnung und Schulgelände auf kürzester fußläufiger Verbindung), ab der der Schulträger die Fahrkarte bei Fa. Veelker an Stelle der Eltern erwirbt, kritisch zu hinterfragen. Führten Einzelmessungen aus Sicht der Eltern nicht zum gewünschten Ergebnis, wurde der Schulweg auf Teilstücken als besonders gefährlich für das Kind dargestellt (z.B. Benutzung von Baustraßen, Überwindung des Ochtruper Berges, Querung der Gronauer Straße). Nach Auffassung der Verwaltung geht eine solche Argumentation fehl und entsprechende Anfragen von Eltern sind weiterhin konsequent abzulehnen, da die Schulwege objektiv nicht gefährlich sind und zudem die Fürsorgepflicht -die auch für die Bewältigung des Schulweges gilt- noch immer den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten obliegt.

Die Fahrpreiserhöhung und der Zonenwechsel gelten auch für die Tickets, die die Stadt Ochtrup bei der Fa. Veelker für fahrberechtigte Kinder nach Schülerfahrkostenverordnung NW erwirbt, so dass es zu Mehrkosten auch für die Stadt Ochtrup kommt.

Auch zu dieser Tarifgestaltung, die der Stadt Ochtrup im Beteiligungsverfahren zur Neukonzessionierung nicht bekanntgegeben wurde, ist die Bezirksregierung unmittelbar nach Bekanntwerden um Prüfung und Stellungnahme gebeten worden; eine Antwort steht noch aus.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Aufwendungen für den Schülerverkehr werden im Untersachkonto „21000.63900“ gebucht (Ansatz 2014: 750.000 €). Mit Blick auf VGM-Tarif und neue Preiszonen sowie den aktuellen Ausgabe-stand (rd. 585.000 €, Stand 1.9.2014) wird dieser Ansatz voraussichtlich nicht ausreichen.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

(Engelmann)